Königliches Dom-Gymnasium

zu

Halberstadt.

Oster-Programm 1884.

Inhalt: Dr. Friedrich Kampe, Die Lustspiele des Terentius und ihre griechischen Originale.
Schulnachrichten vom Direktor.

Halberstadt.
Druck von C. Doelle & Sohn.

1884. Progr. Nr. 212.

Die Lustspiele des Terentius und ihre griechischen Originale.

Die Frage nach der sog. Contamination in den Lustspielen des Terenz ist heutzutage, seit den geistvollen Untersuchungen von Benfey, Grauert, Könighoff und besonders Ihne, wohl in ihren Hauptpunkten als gelöst zu betrachten. Gleichwohl bleiben wegen der oft zweizüngigen Bemerkungen des den *„dimidiatus Menander“* begleitenden Donatcommentars sowie der Prologe des Terenz selbst noch manche Untersuchungen übrig, um die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit des römischen Lustspieldichters auch nur hinsichtlich des Inhaltes endgültig festzustellen.

In den nachfolgenden Beiträgen zur Lösung dieser Frage sind, ausser den Schriften der genannten Gelehrten, an französischen Werken das von Guizot [1]), nebenbei auch die von Benoit [2]) und Ditandy [3]) zu Rate gezogen worden. Als Grundlage haben wir für die griechischen Originale die grosse Ausgabe der *Fragmenta comicorum Graecorum* vol. IV von Meinecke, für Terenz die kritische Ausgabe von Umpfenbach gewählt. — Selbstverständlich musste der in neuester Zeit von C. Venediger [4]) erschienene, gerechtes Aufsehen erregende Aufsatz über den Hautontimorumenos ganz besondere Berücksichtigung erfahren. Schliesslich sei uns noch die Bemerkung verstattet, dass wir aus naheliegenden Gründen den Inhalt der Terentianischen Komödien als bekannt voraussetzen mussten und denselben nur da, wo es der Zusammenhang unabweisbar nötig machte, ausnahmsweise heranzogen.

---

[1]) G. Guizot „Ménandre, étude historique et littéraire“. Paris 1855.
[2]) Chr. Benoit „essai historique et littéraire sur la comédie de Ménandre“ 1854.
[3]) Ditandy „études sur la comédie de Ménandre“ 1854.
[4]) Fleckeisen, Jahrbücher, 1874 pag. 129 136.

Es ist bekannt, dass Terenz in seinen Nachahmungen sich auf die Stücke der hervorragendsten und feinsten Meister der neueren Komödie, nämlich auf Menander, Apollodorus Carystius und Diphilus, beschränkte. Zu dem feingebildeten Menander scheint unsern Dichter eine gewisse Seelenverwandtschaft gezogen zu haben: den Philemon, eine mehr populäre, weil derb-witzig-plautinische Natur übertrug er nicht. Aber selbst unter den Dramen des Menander musste Terenz, weil er für ein römisches Publicum schrieb, eine gewisse Auswahl treffen und schon Mommsen[5]) hat darauf hingewiesen, „dass der römische Bearbeiter von den an sich derb und possenhaft zugeschnittenen Stände- und Characterbildern manche und wahrscheinlich eben die feinsten und originellsten z. B. die Thais, die Hochzeitsköchin, die Mondbeschwörerin, den Bettelpfaffen Menanders ganz liegen lassen musste". — Besonders scheint Terenz, vielleicht aus angeborenem Widerwillen gegen alles Rohe und derb Sinnliche, diejenigen Stücke vermieden zu haben, worin Schmausereien eine Hauptrolle spielten. Solche waren Δημιουργός, (M. IV pag. 103), ferner Μέθη (das Gastmahl M. pag. 161), die Συναριστῶσαι (die Frühstücksgenossinnen M. pag. 203), der Τροφώνιος (M. pag. 205 fragm. I) und endlich der Ψευδηρακλῆς (M. pag. 222 fragm. I).

Aus demselben Grunde ferner dichtete Terenz seine Hecyra nicht nach einem Muster des Menander, sondern des Apollodorus Carystius. Allerdings hatten die Ἐπιτρέποντες einen der Hecyra ähnlichen Inhalt; denn Sidon. Apoll. Ep. IV, 12 bemerkt ausdrücklich: *nuper ego filiusque communis Terentianae Hecyrae sales ruminabamus; studenti assidebam . . . quoque absolutius rythmos comicos sequeretur, ipse etiam fabulam similis argumenti, i. e. Epitrepontes Menandri manibus habebam.* Aber Terenz vermied die Nachahmung dieses Lustspiels, obgleich es von Alciphron (Ep. II, 1, 14) zu den vortrefflichsten des Menander gerechnet wurde, aus zwei Gründen. Erstens enthielt das Stück sehr wahrscheinlich manche Beziehungen und Anspielungen auf das specifisch attische Gerichtswesen, worauf sowohl der Titel hindeutet als die Besprechung des Stückes durch Quintilian Inst. X, 1: *sed mihi longe magis orator in opere suo probari videtur, nisi forte illa mala iudicia quae Epitrepontes, Epicleri, Locri habent . . . . non omnibus oratoriis numeris sunt absolutae,* — wozu Meinecke (1823, pag. 61) sehr richtig bemerkt: *ubi iudicia quae dicantur haud obscurum poterit reputanti, veteres poetas scenicos saepissime forensium orationum imagines suis intexuisse, idque prae*

[5]) Römische Geschichte I, 2.

ceteris fecisse Menandrum, constat etiam e Dione Chrysost. XVIII, pag. 476, ubi Menandri dramata futuro oratori quam maxime commendat. — Zweitens aber trat in dem Menandrischen Stücke nach Athen. XIV., pag. 659 b. ein geschwätziger Koch auf, dessen Rede ohne Zweifel auch das fragm. VI (M. pag. 121) angehört:

Ἐπέπασα
ἐπὶ τὸ τάριχος ἅλας ἐὰν οὕτω τύχῃ.

Hierher gehört auch die Auslassung der Schilderung eines Gastmahls im Hautontimorumenos (s. unten) des Terenz, von dem bei Menander noch ein Rest erhalten ist (M. pag. 112 fragm. VII):

Μετ' ἄριστον γὰρ ὡς ἀμυγδάλας ἐγὼ
παρέθηκα, καὶ τῶν ῥοιδίων ἐτρώγομεν.

Dem Apollodorus Carystius gegenüber scheint sich Terenz mehr Freiheit gestattet zu haben, als er sie dem Menander gegenüber zeigt. Eine so einschneidende und zugleich künstlerische Veränderung wenigstens, wie sie Schroeder[6]) an der Stelle des Terentianischen Phormio I, 2, 41 nachgewiesen hat und wie wir selbst sie sogleich in der Hecyra aufdecken werden, lässt sich bei den dem Menander nachgeahmten Stücken nicht verzeichnen.

Zu Hecyra V, 3, 27 bemerkt nämlich Donat, indem er auf die Erzählung der Bacchis Bezug nimmt, Folgendes: *Brevitati consulit Terentius, nam in Graeca haec aguntur, non narrantur.*

Ihne verfährt hier entschieden zu radical, wenn er das Scholion auf die Worte: *brevitati consulit Terentius* beschränkt wissen will und die Quellenangabe: *nam in Graeca haec aguntur, non narrantur* für unächt erklärt. Dass eine solche Notiz über das Original, wenn anders wir den Angaben des Donatcommentars überhaupt noch Wert beilegen sollen, nicht ohne weiteres über Bord geworfen werden darf, sah schon Könighoff (pag. 66): nur möchten wir seine Erklärung: *Apollodorus igitur fecerat sermonem inter Pamphilum et Bacchidem de iis rebus habitum, quae ante decem fere menses evenerant,* so trefflich dieselbe auch auf den ersten Blick erscheint, nicht acceptieren. Könighoff denkt sich nämlich die Sache so, als habe in dem griechischen Stücke die Bacchis dem jungen Pamphilus die Art der Entdeckung in der Weise mitgeteilt, dass sie ihn fragte, ob er sich noch des vor ungefähr zehn Monaten stattgehabten Ereignisses entsinne, wo er atemlos ins Haus stürzend ihr einen Ring übergab und schliesslich erzählte, er habe letzteren einer im Rausche überwältigten Jungfrau vom Finger gezogen.

[6]) „De Romanis moribus palliatae fabulae immixtis" Marienwerder Programm 1833.

Gegen diese Ansicht sprechen zweierlei Gründe: erstens die Stellung des Scholions, welches, wenn der genannte Gelehrte Recht hätte, man nicht erst zu Vers 27:

Quid exanimatu's obsecro? aut unde anulum istum nactu's?

sondern doch schon zu Vers 24 erwarten sollte.

Nam memini abhinc mensis decem fere ad me nocte prima
Confugere anhelantem cet.

Ferner scheint der klare und bestimmte Ausdruck Donats: *nam in Graeca haec aguntur, non narrantur,* grade zu den Worten: *Quid exanimatu's obsecro sqq.* zu beweisen, dass in dem Stücke des Apollodor scenisch dargestellt war, wie Pamphilus trunken mit einem Ringe am Finger ins Haus der Bacchis geeilt kam und dieser auf ihr dringendes Fragen den Grund seiner Atemlosigkeit und seine nächtlichen Abenteuer überhaupt auseinandersetzte. Natürlich konnte ein derartiger Auftritt in der griechischen Hecyra nicht erst im fünften Akte stehen, denn es waren seit der abenteuerlichen Nacht beinahe zehn Monate verflossen (cf. Ter. Hec. V, 3, 24), sondern wir sehen uns zu der Annahme genötigt, dass jene Scene bei Apollodor ein besonderes Vorspiel bildete, welches Terenz, um nicht gegen das bekannte Aristotelische Gesetz über die Einheit von Zeit und Raum zu verstossen, lieber zu einer in die Komödie selbst eingeschobenen Erzählung umwandelte. — Dass aber gewissen griechischen Stücken ein Vorspiel voranging, wird sehr wahrscheinlich durch des Plautus *miles gloriosus,* wo erst nach einem, die brillante Characterschilderung des Grosssprechers enthaltenden Praeludium, der Prolog folgt. Es ist aber bei der sonstigen Befähigung des Plautus für den Aufbau der dramatischen Handlung kaum anzunehmen, dass er ein so kunstvolles Vorspiel seiner eigenen, und nicht vielmehr griechischer Erfindung verdankte.

Unter die einzelnen, zum teil notwendigen Abweichungen inhaltlicher Art gehört ferner die Auslassung resp. Beschränkung der Sentenzen, welche, wie uns die sehr grosse Zahl der bei Meinecke IV pag. 340—361 aufgeführten γνῶμαι μονόστιχοι erkennen lässt, bei Menander in unendlicher Fülle vorkamen. Es war diese Sucht, durch schöne Sprüchlein die innere sittliche Hohlheit des Zeitalters zu übertünchen, überhaupt eine Eigentümlichkeit der neueren Komödie und auch hier, wie in manchem Andern z. B. den Prologen, war ihr der von Menander so begeistert verehrte Euripides als Tonangeber vorangegangen d. h. derjenige Bühnenschriftsteller, der vor lauter Grübelei den religiösen und sittlichen Boden unter den Füssen verloren hatte. Bei einem Aristophanes sind derartige schöne Sittensprüche selten: die neuere Komödie dagegen, welche nicht durch die Grösse ihrer Charactere wirken kann, weil diese selbst meist moralisch versumpfte Sujets sind, muss ihre Zuflucht nehmen zu schönen Gelegenheitsphrasen: „Es war von jeher das Vorrecht verderbter Epochen, die von der praktischen Tugend und werkthätigen Menschenliebe vorgezeigten Schuldwechsel mit den Papierzetteln der goldenen Sprüche

einzulösen" [7]). Für den praktischen Sinn des thatkräftigen Römervolkes nun passten diese wohlklingenden Redensarten wenig, und der dimidiatus Menander musste sie daher wohl oder übel beschränken. — Oft aber setzt er sie auch in Handlung um. So veränderte Terenz das fragm. I der Andria (M. pag. 81):

Τὸ δ' ἐρᾶν ἐπισκοτεῖ
ἅπασιν, ὡς ἔοικε, καὶ τοῖς εὐλόγως
καὶ τοῖς κακῶς ἔχουσιν

in die schon von Grauert verglichene Stelle (Ter. Andr. I, 3, 12 seqq.):

Audireque eorumst operae pretium audaciam
Nam inceptiost amentium, haud amantium

ebenso wie fragm. IV desselben Stückes (M. pag. 82):

Εὑρετικὸν εἶναί φασι τὴν ἐρημίαν
οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες.

cf. Ter. And. II, 4, 3:

Venit meditatus alicunde ex solo loco
Orationem sperat invenisse se seqq.

Zu Ter.: IV, 4, 55:

Paulum interesse censes, ex animo omnia
Ut fert natura, facis an de industria?

bemerkt Donat: *haec sententia a Terentio* ἐρωτηματικῶς *prolata est, quam Menander* ἐπιδεικτικῶς *posuit.* Terenz schwächte also hier die im Original stehende allgemeine Sentenz zu einer vom Sklaven Davus an die Mysis gerichteten Frage ab.

Aus dem Ἑαυτὸν τιμωρούμενος des Menander bringt Stobaeus (M. pag. 111, fragm. IV) folgendes Citat:

οἴκοι μένειν χρὴ καὶ μένειν ἐλεύθερον
ἢ μηκέτ' εἶναι τὸν καλῶς εὐδαίμονα.

Dieses Wort kann, wie Meinecke richtig vermutet, nur von dem alten Chremes gesprochen sein, der seine Missbilligung darüber aussprach, dass Clinia eines Mädchens wegen sein Vaterland verlassen habe. Nur einen schwachen Anklang finden wir in der von Venediger citierten Stelle Ter. Haut. 1, 2, 19 seqq.:

Quid relicuist quin habeat quae quidem in homine dicuntur bona?
Parentis, patriam incolumem, amicos, genus, cognatos, ditias seqq.

---

[7]) Klein „Geschichte des Dramas" 1865 pag. 240 seqq.

In Menanders 'Ἀδελφοὶ kamen (M. pag. 70 seqq.) folgende allgemeine Betrachtungen vor:

fragm. IV: οὐ παντελῶς δεῖ τοῖς πονηροῖς ἐπιτρέπειν,
ἀλλ' ἀντιτάττεσθ'· εἰ δὲ μὴ, τἄνω κάτω
ἡμῶν ὁ βίος λήσει μεταστραφεὶς ὅλος.

fragm. VII: Τί πολλὰ τηρεῖν πολλὰ δεῖ δεδοικότα;

fragm. XIV: Θεός ἐστι τοῖς χρηστοῖς ἀεὶ
ὁ νοῦς γὰρ, ὡς ἔοικεν, ὦ σοφώτατοι.

fragm. VIII: Ἔργον εὑρεῖν συγγενῆ
πένητός ἐστιν· οὐδὲ εἷς γὰρ ὁμολογεῖ
αὑτῷ προσήκειν τὸν βοηθείας τινὸς
δεόμενον· αἰτεῖσθαι γὰρ ἅμα τι προσδοκᾷ.

Diese vier Sentenzen fehlen in den Terenzischen Adelphoi völlig. Da indes nach Schol. Platon. Ruhnken pag. 69 es von dem griechischen Original eine doppelte Recension gab, so lässt sich in diesem Falle nicht feststellen, ob Terenz in dem von ihm benutzten Exemplar die angegebenen Sentenzen überhaupt vorfand. —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir an die Besprechung einzelner Stücke und betrachten zuerst:

Das Mädchen von Andros.

Die Andria dichtete Terenz (cf. Andr. prol. v. 9 seqq.) nach dem gleichnamigen Lustspiel des Menander unter Mitbenutzung von dessen Περινθία. Wieweit die Contamination hier ging, wird wohl stets streitig bleiben; dass aber Terenz schon in dieser seiner ersten Komödie (aufgeführt 588 a. U.) zwei Originale zu einem neuen Stück verarbeitete, weist darauf hin, wie er von Anfang an bemüht war, „die Lebhaftigkeit zu erhöhen, die Aufmerksamkeit der Zuschauer mehrseitig in Anspruch zu nehmen, die Verwickelung interessanter, die Handlung abwechselnder zu machen" [8]).

Hinsichtlich des Inhaltes entfernt sich Terenz in folgenden Punkten von seinem Original:

1. Zu Andr. prol. v. 13 bemerkt der Scholiast: *Quae convenere in Andriam] Quae apta et commoda fuerunt in Andriam Latinam, non Graecam, fatetur transtulisse. Sed quare se onerat Terentius, cum possit videri de una transtulisse? Sic solvitur: Quia conscius sibi*

---

[8]) Spengel, Vorrede zur Andria, 1875.

est, primam scenam de Perinthia esse translatam, ubi senex ita cum uxore loquitur, ut apud Terentium cum liberto: at in Andria Menandri solus senex est. Ihne findet diese Worte mit der Angabe des Scholions zu vers. 10: *prima scena Perinthiae fere iisdem verbis quibus Andria scripta est* — unvereinbar und hält sie auch wegen ihres schulmeisterlichen Stils für späteren Zusatz. Dziatzko (Rhein. Museum 31) verteidigt sie und auch wir halten den Kern wenigstens für ächt, da eine derartige Behauptung unmöglich aus der Luft gegriffen sein kann.

Wir sind aber der Ueberzeugung, dass Menander in der Andria, welche wir in Uebereinstimmung mit den Ansichten der meisten Forscher für das frühere Stück halten, den Greis allein das vortragen liess, was dieser später in der Perinthia mit seiner Gattin bespricht. Terenz nun wählte an Stelle des langweiligen Monologs der ersten Scene der Ἀνδρία, lieber ein Zwiegespräch von der Art, wie es ihm im Dialoge der ersten Scene der Περινθία vorlag. Dziatzko bemerkt nun trefflich, wie Terenz habe Bedenken tragen müssen, die Mutter der Hauptperson, wie es im Original geschah, als πρόσωπον προτατικὸν zu verwenden, und dass er deshalb seinen Dialog in Andr. I, 1 zwischen Simo und dem Freigelassenen Sosia habe spielen lassen. Es leuchtet auch nicht recht ein, weshalb der Freigelassene, der doch von Jugend auf (cf. Andr. I, 1, 8) dem Simo diente, von dem Lebenswandel des jungen Pamphilus weniger erfahren haben sollte als dessen Mutter. Dass also der junge Herr früher keine besondere Lieblingspassion für Reiten, Jagen oder gar Philosophie zeigte (Andr. I, 1, 29—30), wusste Sosia ebensogut wie seine Herrin. Das Uebrige aber d. h. die allmähliche Entwickelung und den Verlauf der Liebesgeschichte mit Glycerium konnte der alte Simo recht gut auch der Gattin solange verschwiegen haben, und man ist also nicht genötigt, mit Dziatzko (pag. 249) anzunehmen, dass der Dialog zwischen Simo und Frau in der Περινθία nur wenig Verse umfassen konnte. Der Grund der Personenänderung von Seiten des Terenz scheint uns darin zu liegen, dass der römische Dichter sogar den Sosia, also das πρόσωπον προτατικὸν in Beziehung zur Handlung setzen wollte dadurch, dass Terenz ihn als Aufpasser über Davus und Pamphilus von Simo bestellen lässt (v. 141 seqq.), ein Auftrag, zu dem eine Frau, besonders eine Mutter, wohl nicht so leicht brauchbar erschienen wäre. — Endlich bemerken wir, dass die Verse 35—45, d. h. die Aufzählung der Wohlthaten, die Sosia von Simo erfahren, sowie die Antwort darauf und die späteren Verse 168—171, die den Auftrag zur Beobachtung des Sohnes enthalten, unmöglich im griechischen Originale stehen konnten, also mehr oder weniger Eigentum des Terenz sind.

2. Die Rolle des zweiten Liebhabers Charinus und seines Sklaven Byrrhia betreffend sagt das Scholion zu Andr. II, 1: *Quid etc.] Has personas Terentius addidit fabulae, nam non sunt apud Menandrum, ne* τραγικώτερον *fieret, Philumenam spretam relinquere sine sponso Pamphilo aliam ducente.* Auf Grund des obigen Scholion nahm nun Grauert an, dass alle die Scenen, in denen Charinus und Byrrhia auftreten, als Zusatz des Terenz zu betrachten seien. Trotz der geistreichen Widerlegung dieser Ansicht von Ihne, welcher diese Stellen als aus der Περινθία entlehnt mit grosser Ueberzeugungskraft nachwies, versuchte neuerdings Spengel (l. c. Einleitung) besagte Scenen dem römischen Nachahmer von neuem zu vindicieren, ohne

indes stichhaltige Gründe dafür beibringen zu können. „So geistesarm dürfen wir uns,“ sagt Spengel, „unsern Dichter nicht vorstellen, dass er zwei so unbedeutende Rollen, zu welchen er noch dazu, wenn er wollte, in zahlreichen griechischen und lateinischen Komödien Vorbilder finden konnte, nicht aus eigenem Vermögen habe hinzudichten können. Wahrscheinlich hat Terenz ausser jener ersten Scene von Act I überhaupt nichts oder nur Unbedeutendes der Περινθία entnommen, wie er auch in den Adelphoi nur die eine Scene (II, 1) aus den Συναποθνήσκοντες einschob. Dies wird wenigstens wahrscheinlich aus Donats Schweigen über weitere Entlehnungen aus der Περινθία“. — Wie es nun mit der Erfindungsgabe des Terenz bestellt ist, weiss jeder, der seine Stücke auch nur einmal mit den griechischen Fragmenten verglichen. — War irgendwo eine Vermehrung der Handlung und damit eine Erhöhung der Spannung der Zuschauer geraten, so war es in der Hecyra, diesem langweiligen, gefühlsseligen Characterstück gewiss nötig, und Terenz hätte dies, wenn er wirklich poetische Schöpfungskraft besessen, da das Stück zwei Mal durchfiel, gewiss nicht unterlassen. — Ausserdem hat schon Dziatzko darauf hingewiesen, dass die Gegner des Terenz von einer Contamination (cf. Andr. prol. v. 16) der Andria doch nicht wohl hätten reden können, wenn der Dichter nur die erste Scene aus der Περινθία herübergenommen hätte. In dem Prologe der Adelphoi liegt die Sache wesentlich anders; dort ist nirgends von einer Contamination, sondern von einem angeblichen *furtum* die Rede. Endlich aber scheinen die Worte des Dichters selbst Andr. prol. 13 seqq.:

Quae convenere in Andriam ex Perinthia
Fatetur transtulisse atque usum pro suis

auf mehr zu deuten als auf eine blosse Herübernahme der ersten Scene aus der Περινθία. Andere, sehr überzeugende Gründe haben bereits Ihne und Dziatzko beigebracht.

3. Zu den Worten des Simo, welcher nach Entdeckung des fortdauernden Verhältnisses seinen Sohn Pamphilus ausschilt, Andr. V, 3, 19 seqq.:

Quid „mi pater“? quam tu huius indigeas patris!
Domus, uxor, liberi inventi invito patre

bemerkt Donat: *Domus, uxor, liberi inventi] Mira gravitate sensus elatus est, nec de Menandro sed proprium Terentii. Et liberi inventi dicit; cum unus esset: sed invidiosius liberi. Et inventi, non geniti; secundum illud, hoc ego scio, neminem peperisse hic. Domus addidit, non lupanar. Et oratorie de uno pluraliter loquimur.* Stammt diese Notiz wirklich von Donat, wogegen freilich die Schlussworte zu sprechen scheinen, so nahm also Terenz hier eine Erweiterung des Originals vor. Dies Scholion aber ist um so beachtenswerter, als es Verse aus einer Scene betrifft, die nicht etwa nur in der Περινθία stand, sondern in dem Hauptoriginal notwendig enthalten sein musste, weil auch hier die Entdeckung des Vaters, dass er von Davus und Pamphilus betrogen sei (Andr. V, 2) und demzufolge auch die Ausscheltung des Sohnes

vorkommen musste. Dass übrigens nicht die ganze Scene ein Zusatz des römischen Bearbeiters ist, beweist schon die Stellung und der Wortlaut des angeführten Scholions, welches, wenn Terenz hier selbständig verfahren wäre, doch jedenfalls zu v. 1, und nicht erst zu v. 20 von Andr. V, 3 bemerkt wäre. — Deshalb meinen wir, die Bemerkung des Donat sei so zu verstehen, dass nur v. 20 und vielleicht v. 21 auf Rechnung des Terenz zu setzen sind, der, in der Characterzeichnung sein Vorbild an mehr als einer Stelle überragend, dem noch immer zornigen Simo auch hier mehr als einen Vers geben zu müssen glaubte und ihm deshalb sehr passend auch v. 20 seqq. in den Mund legte.

Im Übrigen stimmte das lateinische Lustspiel in der Anlage und Entwickelung, in der Schürzung und Lösung des Knotens mit dem Menandrischen völlig überein.

2. Der Eunuch

ist eine durch kunstvolle Contamination des Menandrischen Εὐνοῦχος und Κόλαξ gewonnene Komödie cf. Ter. Eun. prol. v. 30 seqq. — Um indes dem Talent des Terenz nicht mehr Ehre zu erweisen als ihm gebührt, machen wir von vornherein darauf aufmerksam, dass, wie schon Ihne scharfsinnig bemerkt, der römische Komiker ein Lustspiel bei Diphilus vorfand, unter dem Namen: Αἰρησιτείχης, dessen zweite Ausgabe von Callimachus Εὐνοῦχος ἢ Στρατιώτης betitelt wurde (Athen. XI pag. 496 f.; Meinecke IV pag. 377). Nun hat Terenz die gelegentliche Benutzung des Diphilus, wie schon die Herübernahme einer Scene aus dessen Συναποθνήσκοντες in die Adelphoi lehrt, durchaus nicht verschmäht, und es dürfte daher wohl zweifellos sein, dass er auch hier das Muster des Diphilus zu Rate zog, in einem Stück, welches so genial aus zwei andern zusammengeschweisst ist, dass man an fast keiner Stelle die Zusammenfügung merkt. Es hat aber Ihne aus gewichtigen Gründen wahrscheinlich gemacht, dass auch die Menandrischen Originale, d. h. der Κόλαξ und der Εὐνοῦχος eine grosse Ähnlichkeit unter sich gehabt haben müssen, indem z. B. auch in dem Εὐνοῦχος ein Soldat mit seinem Parasiten auftrat, und dass andrerseits der Κόλαξ zum Teil die Personen des Εὐνοῦχος, nämlich Phaedria und Parmeno enthalten haben müsse. Neuerdings hat Teuffel in den „Studien und Characteren“ eine ebendahin zielende, ansprechende Conjectur aufgestellt. Er schlägt nämlich vor, in dem Prolog des Eunuchus v. 25 hinter Plauti ein Komma zu setzen. Die Stelle lautet dann (Ter. Eun. prol. v. 19 seqq.):

quam nunc acturi sumus
Menandri Eunuchum, postquam aediles emerunt,
Perfecit sibi ut inspiciundi esset copia.
Magistratus cum ibi adesset, occepta'st agi.

Exclamat furem, non poetam fabulam
Dedisse et nihil dedisse verborum tamen:
Colacem esse Naevi et Plauti, veterem fabulam,
Parasiti personam inde ablatam et militis

d. h.: „dieser angebliche Eunuch des Menander (v. 20) ist vielmehr der Colax des Naevius und Plautus, und dieses angeblich neue Stück ist vielmehr ein längst dagewesenes, altbackenes“: — Ist diese Vermuthung begründet, so kam also auch im Κόλαξ eine Eunuchen-Affaire vor und das Stück des Terenz unterschied sich nur dadurch von dem seiner römischen Vorgänger, dass ihm anstatt des Κόλαξ der Εὐνοῦχος des Menander zum Hauptoriginal diente, neben welchem der Dichter nur gelegentlich, nämlich für die Partieen des Thraso und seines Parasiten, auch den Κόλαξ benutzte.

Dass Menander oft Stücke ähnlichen Inhalts schrieb, geht schon aus der Gleichheit der Handlung in der Ἀνδρία und Περινθία hervor (Andr. prol. v. 11) und lässt sich auch schliessen aus Titeln wie Αὐτὸν πενθῶν und Ἑαυτὸν τιμωρούμενος. — Dass aber Terenz lieber den Εὐνοῦχος seiner Nachahmung zu Grunde legte, hatte vielleicht wieder seine Veranlassung in der Zartheit seines Charakters, welchen die groben Schmeicheleien und Grosssprechereien, wie sie im Κόλαξ des Menander wahrscheinlich doch ausgedehnter als im Εὐνοῦχος vorkamen, geradezu anwiderten.

Vielleicht lassen nun die erhaltenen Fragmente aus dem Colax des Naevius uns noch Spuren erkennen von dem Auftreten eines Eunuchen im Κόλαξ des Menander. Wenigstens steht nichts im Wege, das Fragment II bei Ribbeck (frg. comic. latin. rell. Lips 1855 pag. 9)

et volo
Et vereor et facere in prolubio est

auf das Schwanken des Chaerea zu beziehen, der da zaudert, ob er sich als Eunuch ins Haus der Thais führen lassen soll oder nicht. Ferner lässt sich Fragment IV (Ribbeck pag. 10)

Ubi vidi, examinabiliter timedus pedibus protinam me dedi

recht gut vergleichen mit den Worten des Pseudo-Eunuchen Chaerea bei Ter. Eun. V, 2, 4:

Dum ante ostium sto, notus mihi quidam obviam
Venit. Ubi vidi, e g o m e i n p e d e s, q u a n t u m q u e o,
In angiportum quoddam desertum, inde item
In aliut sqq.

Sehr beachtenswert endlich, wenn auch nicht beweisend, ist ferner die Notiz bei Athenaeus XIV pag. 659 d, dass Menander die Handlung seines Κόλαξ auf das Fest der Venus πάνδημος (!) verlegte.

Nach den obigen Ausführungen ist es nun schon an und für sich wahrscheinlich, dass, wenn der Scholiast zu Ter. Eun. III, 1, 50:

Ubi nominabit Phaedriam, tu Pamphilam
Continuo

sagt: *Hic magna* οἰκονομία *est, qua Terentius praeparat, quemadmodum jurgium inter Thaidem militemque et Gnathonem per duas partes serpat fabulae* — auf die Angabe des Namens Terentius nicht viel zu geben ist. Die Unterredung des Parasiten mit dem Soldaten ist aus dem Κόλαξ genommen, welchen, da er Nebenoriginal, die Verfasser des Donatcommentars nicht berücksichtigt zu haben scheinen. Daher setzten sie, wie an anderen Stellen, so auch hier auf Rechnung des Terenz, was wahrscheinlich schon eine Feinheit der Menandrischen Composition war. Wenigstens wird dies durch die obige Notiz, deren Ursprung unserer Ueberzeugung nach nicht Donatisch ist, nicht direkt geleugnet. Dass der junge Chremes auch bei Menander auftrat, bezeugt Donat zu Ter. Eun. III, 3, 1. *Haec persona apud Menandrum adolescentis rustici est.* Die Rolle des Chremes ist aber auch, wie Grauert und Ihne nachgewiesen haben, eng mit dem Κόλαξ verflochten, da des Chremes Anwesenheit beim Gastmahl (cf. Κόλαξ bei Mein. pag. 152 sqq. frg. I und III; Ter. Eun. IV, 1) die Ursache zum Streite wird zwischen dem eifersüchtigen Soldaten und der Thais. — Wahrscheinlich ist also die obige οἰκονομία, welche angeblich dem Terenz gehören soll, als eine Feinheit des Menandrischen Κόλαξ anzusehen. Auffallend jedenfalls bleibt, dass Donat zu Ter. Eun. III, 2, 48, wo Thais beim Ausgehen zum Gastmahl die Pythias ermahnt, ja den Chremes, falls dieser während ihrer Abwesenheit kommen sollte, zurückzuhalten, die Bemerkung macht: *Si Chremes huc forte ad me venerit]* οἰκονομία *ad litem futuram et exitum fabulae.* Hier giebt der Scholiast also nicht etwa an, dass diese οἰκονομία ein Vorzug des Terenz sei. Wahrscheinlich nämlich stammt die Scene, in welcher die Personen beider Stücke, Thais, Thraso, Parmeno, Gnatho, Pythias gemischt erscheinen, aus dem Εὐνοῦχος des Menander, und deshalb konnte der Scholiast hier eine Abweichung nicht verzeichnen. Das erstere Scholion zu Eun. III, 1, 50 aber können wir nur als einen spätern Zusatz ansehen, den ein ungeschickter Interpolator, der im Donatcommentar öfter auftaucht, um hier und da Verwirrung zu stiften, später auf Grund der kurzen und trefflichen Bemerkung Donats zu III, 2, 48 vornahm. Denn 1. die Angabe *qua Terentius praeparat, quemadmodum jurgium inter Thaidem militemque et Gnathonem per duas partes serpat fabulae* ist falsch oder mindestens unverständlich. Der Streit bei der Schmauserei findet erst vor Eun. IV, 1 statt. In der 7. Scene des 4. Aktes erscheint dann Thraso, um mit seiner Mannschaft das Haus der Thais zu belagern, zieht aber auf Anraten des Parasiten ab; V, 7 tritt er dann von neuem auf, um sich aber dieses Mal der Thais auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Was soll also der Ausdruck: *quemadmodum jurgium . . . per duas partes serpat fabulae?* Die Auffassung von Grauert „diese *duae partes* sind eben die aus den beiden verschiedenen Komödien (Eunuchos und Colax)" kann ich wegen des *Terentius praeparat* unmöglich für richtig halten. Aus diesen Gründen

nehmen wir das Scholion zu III, 1, 50 für das Machwerk eines ungeschickten Interpolators und sehen keinen Grund, weshalb wir diese sog. *magna* οἰκονομία nicht schon dem Menander zuweisen sollen.

2. Zu Eun. III, 3, 1 bemerkt der Commentar: *Profecto quanto magis magisque puto] Haec persona (sc. Chremes) apud Menandrum adolescentis rustici est.* — Wir halten auch dieses Scholion für einen späteren Zusatz oder wenigstens die Worte *apud Menandrum* für eine Interpolation. Denn wenn auch nicht auf dem Lande wohnhaft, erschien doch Chremes auch bei Terenz ländlich erzogen, wie folgende verständige Bemerkungen Donats beweisen: zu IV, 6, 7 *Ad me? qui? quasi istuc!] Et rusticus et timidus et pudens commotus est meretriculae dicto;* zu IV, 7, 33: *Diminuam ego caput tuum hodie, nisi abis] Rusticius dicit, caput tuum diminuam, quam si diceret, Diminuam tibi caput.* Zieht man dazu noch Ter. Eun. III, 3, 13:

Rus Sunii ecquod habeam et quam longe a mari

und Ter. Eun. III, 3, 27:

Py. Te orabat opere, ut cras redires. Chr.: Rus eo.

so wird es sogar sehr wahrscheinlich, dass Chremes auch bei Terenz auf dem Lande wohnte. Jedenfalls aber hätte sich Donat, wenn er, wie Grauert (der überhaupt ächte und unächte Scholien wenig auseinanderhält) meint, sagen wollte, dass Chremes bei Menander ein vollständiger Landmann sei, während er bei Terenz seine eigene Wohnung in der Stadt haben konnte, — jedenfalls, sagen wir, hätte sich Donat anders und viel deutlicher ausgedrückt als es in der obigen Bemerkung geschehen. Wir können daher auch hier eine Änderung von Seiten des römischen Komikers nicht anerkennen.

3. Zu demselben Resultat führt uns das Scholion zu Ter. Eun. III, 4: *Heri aliquot adolescentuli] Bene inventa persona est, cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur: ut apud Menandrum;* cf. Donat zu Eun. III, 5, 59: *Sed interim de symbolis quid actum est?] Bene memor est personae Antiphonis, quam induxit poeta, per hanc interrogationem.* Ihne (pag. 20) hält, indem er die Unrichtigkeit der Notiz nachweist, das *ut apud Menandrum* für späteren Zusatz eines Schulmeisters. Teuffel hat die Unentbehrlichkeit der Rolle des Antiphon dargethan. Ich möchte übrigens die Ansicht Benfeys (pag. 537), der in dem Scholion zu III, 4, 1 die Worte *ut apud Menandrum* auf den ganzen Satz bezieht, nicht sofort mit Ihne verwerfen. Schon Westerhov scheint diese Meinung geteilt zu haben, da er hinter *diu loquatur* ein Kolon setzt.

4. Mit welcher Vorsicht die Angaben des Donatcommentars über die Quelle zu behandeln sind, beweist die Notiz zu Eun. III, 5, 40: *Deum sese in hominem convertisse] Philosophice nunc Terentius demonstravit, quam cladem moribus hominum et civitatibus afferant figmenta poetarum, cum exempla scelerum afferant peccaturis.* — Haben wir es überhaupt hier mit einem Ausspruch Donats zu thun, was ich stark bezweifele, so wird die angebliche Philosophie nach allem, was wir über die Bildung des Menander wissen, wohl schon auf Rechnung des durch den

Umgang mit Theophrast und Epicur gebildeten griechischen Dichters zu setzen sein. Die Erwähnung des Danaebildes aber, wodurch ja erst Chaerea zur Ueberlegung *deum sese in hominem convertisse ut* . . . angeregt wurde, ist an dieser Stelle so hinreissend schön, dass wir sie dem erfindungsarmen Terenz kaum zuschreiben dürfen, und der Scholiast (cf. zu v. 36) spricht dabei auch nur von einer *mira inventio, qua haec pictura domui tribuitur meretricis.* Endlich findet sich ein zu III, 5, 42 *(At quem Deum? qui templa caeli summa sonitu concutit. Ego homuncio hoc non facerem)* sehr passender Gedanke in Menanders Ἥρως (Mein. pag. 128, fragm. I):

Δέσποιν', Ἔρωτος οὐδὲν ἰσχύει πλέον
οὐδ' αὐτὸς ὁ κρατῶν τῶν ἐν οὐρανῷ θεῶν
Ζεύς, ἀλλ' ἐκείνῳ πάντ' ἀναγκασθεὶς ποιεῖ.

5. Etwas schwerer hält die Entscheidung bei Ter. Eun. IV, 4, 27, wo Phaedria den Eunuchen Davus fragt:

Agedum hoc mihi expedi
Primum istam quam habes, unde habes vestem? taces?

Hierzu sagt der Scholiast: *Agedum, hoc mihi expedi] Haec Plautina sunt, cum in iisdem longa sit disputatio: sed mire a Terentio proferuntur ad eius exemplum: et quod est plus, carent Plautinis nugis.* — Man weiss nicht recht, ob der Verfasser der Notiz behaupten will, Terenz habe hier, wo Phaedria durch Ausfragen des Davus die Wahrheit herausbringt, dass Chaerea eine Zeit lang Eunuch gespielt hatte, sein Original Menander verlassen und eine ähnliche Scene des Plautus nachgeahmt. Jedenfalls aber musste eine solche Ausforschung und Feststellung des Sachverhalts seitens des Phaedria auch in dem griechischen Originale stehen. Denn aus den Worten Donats zu Eun. V, 5, 31 *Quamobrem insigne aliquid faceret] Manifestius hoc Menander explicat, iampridem infestum meretrici senem post corruptum ab ea Phaedriam: nunc demum se inventa occasione vindicaturum* geht deutlich hervor, dass auch bei Menander der Vater des Phaedria und Chaerea in das Haus der *meretrix* drang, um seinen jüngeren Sohn vor dem Unheil zu schützen, welches diesem nach des Sklaven Erzählung nahe war. Der Sklave aber hatte sich dieses angebliche Unheil von der Pythias aufbinden lassen, und diese selbst wieder hatte den Parmeno aus Rache belogen, weil sie erfahren, wie dieser der eigentliche Anstifter der ganzen Eunuchenaffaire war. Diese Kunde aber hatte Pythias (und Phaedria) nur dadurch erhalten, dass sie bei der Ausforschung des Eunuchen Dorus durch Phaedria anwesend war. — Wir wüssten nun wahrlich keinen Grund, weshalb Terenz, der nach dem Fragmente III bei Meinecke pag. 124:

Οὗτός ἐστι γαλεώτης γέρων

und nach dem Schweigen des Scholiasten über andere Quellen zu schliessen, bis vers. 27 dem Menander folgte, dessen Original mitten in der Scene hätte verlassen sollen, um sich von da an eine ähnliche Stelle bei Plautus zu halten, zumal er doch dessen Witzeleien ausliess. — Wir

halten also den Ausdruck des Scholions für nachlässig, ein Fehler, der sich öfter im Donatcommentar nachweisen lässt. Vielleicht sollte der Sinn sein, dass auch bei Plautus Ähnliches sich fände; in welchem Lustspiel aber, das ist eine kaum zu beantwortende Frage. Ich finde wenigstens in den erhaltenen Stücken dieses Dichters keine Stelle, welche der unserigen so ähnlich wäre, dass man von letzterer sagen könnte: *Haec Plautina sunt.* — Oder meinte das Scholion vielleicht eine Scene aus einem verlorenen Colax des Plautus? Liesse sich letzteres feststellen, so wäre damit eine neue Instanz gewonnen für die Behauptung, dass auch im Κόλαξ des Menander ein Eunuch auftrat.

6. Eine wirkliche Aenderung nahm Terenz vor Eun. V, 5 am Schluss. Hier bemerkt Donat: *Quamobrem insigne aliquid faceret:] Manifestius hoc Menander explicat, iam pridem infestum meretrici senem post corruptum ab ea Phaedriam: nunc demum se inventa occasione vindicaturum.* Grauert macht auf das „*se*" aufmerksam, welches darauf schliessen lasse, dass Menander den Greis seinen Wunsch Rache zu üben selbst aussprechen liess, während dies bei Terenz Parmeno den Zuschauern mitteilt. Und allerdings fallen die äusserst wenigen Worte, welche der Greis, nachdem er die Affaire erfahren, in dem römischen Lustspiel spricht, etwas auf. Terenz lässt ihn nur drei Worte sagen v. 26: *cesso huc interrumpere?* — Aber diese Kürze ist hier, wo der Vater durch längeres Zögern die Gefahr für den Sohn vermehren würde, auch völlig angebracht. Wir glauben aber nicht, dass Terenz sein Muster an Naturwahrheit übertroffen habe. Dass im Εὐνοῦχος des Menander die Lage der Dinge dieselbe war, ist schon vorher gezeigt worden. Es wäre also höchst unpassend gewesen und müsste bei einem Menander gradezu unglaublich erscheinen, wenn er den Alten vor dem Eindringen ins Haus der Thais erst lang und breit auseinandersetzen liess, dass er schon längst dem Weibe feindlich gesinnt sei und weshalb. Aber eine solche Auffassung, wie sie Grauert vertritt, wird auch nicht einmal durch den Wortlaut des Scholions mit Notwendigkeit verlangt. Wir behaupten, dass in dem Satze *nunc demum se inventa occasione vindicaturum* . . . das *se* nicht als Subject, sondern als Object anzusehen sei und dass das Subject *eum* einfach fehlte, resp. aus dem vorhergehenden *senem* zu ergänzen sei. Schon Seneca de benef. 6, 5 hat *se vindicare ab aliquo* = sich an Jemandem rächen. Die Stelle lautet: *Cum idem homo beneficium mihi dedit et postea fecit iniuriam utrum et beneficium illi reddere debeam et me ab illo nihilominus vindicare.* — Unserer Ueberzeugung nach geschah daher auch bei Menander die Mitteilung, dass der Alte dem Weibe längst etwas anhaben wollte, nicht durch den Alten selbst, sondern wie bei Terenz durch den Sklaven Parmeno, nur dass der Nachahmer eine Verkürzung der Rede des Sklaven vornahm d. h. die Begründung der Feindschaft zwischen Simo und Thais ausliess, ein Umstand, der bei der Contamination zweier Stücke nicht grade befremden kann.

So ist denn auch im Eunuch, wie in der Andria, nicht eine einzige Scene als Eigentum des Terenz anzusehen. Was dem römischen Nachahmer gehört, ist die meisterhafte Verbindung zweier übrigens dem Inhalte nach höchst wahrscheinlich sehr ähnlichen Lustspiele und ausserdem die vielleicht das Original noch übertreffende öfter erwähnte vorzügliche Characterzeichnung.

Haben wir so das Resultat gewonnen, dass Terenz, was den Inhalt betrifft, in der Andria wie im Eunuchos treu dem griechischen Vorbilde folgt, so ist es von vornherein sehr wahrscheinlich, dass der Dichter auch im

Selbstquäler

diesen Weg weiter fortsetzte. Wir halten daher die neuerdings aufgestellte Behauptung Venedigers für nicht stichhaltig, dass Terenz hier eine ganz neue Bahn eingeschlagen habe, indem er mit einer einfachen Handlung, welche er bei Menander vorfand, eine eigen erfundene Intrigue, nämlich die sich um Clitipho und Bacchis drehenden Scenen, künstlich verbunden habe. Leider ist der Commentar des Donat zu diesem Stücke nicht mehr vorhanden; wir hoffen indes auch aus den uns anderweitig erhaltenen Fragmenten die Unhaltbarkeit der Venedigerschen Ansicht, welche dem römischen Komiker eine ungemeine Selbstständigkeit vindiciert, nachweisen zu können.

Zunächst nämlich ist, soweit uns die Zeitangaben der Didascalien schliessen lassen, der Hautontimorumenos im Jahre 591 a. U., d. h. als zeitlich drittes Stück aufgeführt worden, (Andria a. 588, Hecyra a. 589, Hautontim. a. 591), ging also dem Eunuchos vorher. Die Adelphoi sind auch wahrscheinlich schon vor dem Hautontim. über die Bühne gegangen, (Dziatzko, Rhein. Mus. 20 pag. 577 ff; 21, pag. 78—82 und Donat in der praefatio Adelph., *hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam*), nur wahrscheinlich, sagen wir, und verzichten deshalb auf dieses Stück als Beweismittel. Bei dem Eunuchos aber fanden wir, dass der römische Dichter nicht eine einzige Scene seinem Original hinzufügte. Ist es deshalb nicht höchst bedenklich, anzunehmen, dass der Dichter zwar im Hautontimorumenos eine neue Art der Nachahmung einführte, dieselbe aber nachher im Eunuchos wieder aufgab? Indes wollen wir auf die Zeit der ersten Aufführung, weil diese bei unserem Stück nicht ganz sicher feststeht, nicht allzugrossen Wert legen, desto mehr aber die Worte des römischen Dichters selbst betonen, welcher Haut. prol. v. 4 seqq. sagt:

Ex integra Graeca integram comoediam
Hodie sum acturus Hautontimorumenon,
v. 6. *Duplex quae ex argumento facta est duplici.*

Duplici schreiben wir nach dem Bembinus, also der besten Handschrift, mit Benfey, Dziatzko und Donner; Venediger liess natürlich das für seine Behauptung so dankbare *simplici*. Venediger erklärt nun den für seine Beweisführung gewiss nicht günstigen Vers 4 in folgender Weise: „Ter. nahm den Stoff zu seinem Stück unverändert *(integra)* aus Menander; sein eigenes Stück konnte er dann ebenfalls mit gutem Rechte *integram comoediam* nennen, ja mit einem feinen Wortspiel (!) seinen Gegnern, besonders dem Luscius Lanuvinus gegenüber. Denn wenn diese ihm vorwarfen, dass er aus mehreren griechischen Stücken ein lateinisches zusammenzuschmelzen liebe *(contaminare)*, so antwortete er ihnen hier, dass sein neues Stück nicht zusammengeschmolzen sei in ihrem Sinne, während wir allerdings auch hier eine contaminierte

Arbeit erkannt haben.“ Jeder Unbefangene nun wird aus den in Rede stehenden Worten mit Dziatzko nur den Sinn herauslesen: Ich will Euch heute ein nicht contaminiertes Stück, sondern ein Lustspiel vorführen, welches aus dem griechischen Original vollständig und unverändert übertragen ist. — Aus diesem Grunde müssen wir dann aber auch, selbst wenn wir mit Venediger *simplici* lesen wollten, den oft erörterten Vers 6: *Duplex quae ex argumento facta est duplici (simplici)* durchaus auf das griechische Original beziehen. Denn wir sehen nicht ein, warum zu dem *facta est* durchaus *a Terentio* und nicht mit grösserem Recht *a Menandro* ergänzt werden sollte. Den ganzen Vers aber mit Ihne, Dziatzko, Wagner und Fleckeisen zu streichen, ist ganz unnötig.

Terenz sagt: Ich will euch heute den Hautontimorumenos aufführen, ein Stück, welches infolge seines doppelten Inhalts zu einem Doppelstück geworden ist. — Gesetzt aber auch, wir nehmen Venedigers Vorschlag einer einfachen Handlung im griechischen Original an, so schrumpft dieses angebliche Characterstück Menanders zu einem so dürftigen Inhalt zusammen, dass der Hautontimorumenos kaum noch dramatische Handlung behält. Denn der Inhalt des ganzen Lustspiels würde dann darin bestehen, dass ein Greis, welcher seinen Sohn früher durch fortwährende Vorwürfe über seine Liebe zu einem armen Mädchen aus dem Hause getrieben hat, sich nun darüber abhärmt und dem Zurückgekehrten, der sich anfangs bei einem Freunde aufhält und dort die Antiphila spricht, völlige Verzeihung gewährt, worauf dann wahrscheinlich auch bei Menander die Verheiratung des Clinia mit der als freies Mädchen und Tochter des Chremes erkannten Antiphila erfolgte. Die Anknüpfung aber des Verhältnisses, der Streit des darüber erzürnten Vaters mit dem leichtfertigen Sohne lag, wie uns fragm. I und II bei Meinecke erkennen lassen, schon in dem griechischen Stücke vor der Handlung. Auch hier macht Chremes dem Menodemus, der sich trotz seines hohen Alters so abmühe, Vorwürfe:

Πρὸς τῆς Ἀθηνᾶς, δαιμονᾷς, γεγονὼς ἔτη
τοσαῦθ'; δμοῦ γάρ ἐστιν ἑξήκοντά σοι.

Ter. Eun. I, 1, 9:

Nam pro deum atque hominum fidem, quid vis tibi?
Quid quaeris? annos sexaginta natus es.
Aut plus eo!

und letzterer erzählt ihm darauf die Geschichte, wie er seinen einzigen Sohn einst verstossen habe und nun darüber Gewissensbisse empfinde, Meinecke fragm. II:

Λουτρὸν, θεραπαίνας, ἀργυρώματα

und Ter. I, 1, 78:

Ancillae tot me vestiant? sumptus domi
Tantos ego solus faciam? sed gnatum unicum seqq.

Da aber sogar die Anlage des Stückes bei Menander und Terenz übereinstimmten, so musste unter der oben angegebenen Voraussetzung bei dem ersteren der Inhalt der Handlung höchst schwach sein. Nun stimmen wir aber nicht einmal der Ansicht zu, als sei die dramatische Handlung bei Menander zu Gunsten der fein ausgeführten Characterzeichnung gewöhnlich recht einfach gewesen. Die Untersuchungen besonders von Ihne über Andria, Eunuch und Adelphoi haben uns im Gegenteil darüber belehrt, dass auch in den Menandrischen Stücken die Intrigue und die Lebhaftigkeit der dramatischen Action eine Hauptrolle spielt. Sollten wir also beim Hautontimorumenos annehmen dürfen, dass Menander hier eine höchst dürftige Handlung seinem Stücke zu Grunde legte? — Ferner aber würde der römische Komiker, wenn er überhaupt eine derartige anerkennenswerte Erfindungsgabe besass, (was wir entschieden in Abrede stellen) dieselbe auf jeden Fall wenigstens mit ein paar Worten und doch wohl auch deutlich im Prolog besprochen haben. Wir wollen indes der griechischen Komödie, so weit sie uns in den Fragmenten erhalten ist, näher treten.

Selbst Venediger muss infolge des frg. I annehmen, dass Chremes bei Menander auftrat und dass der aus der Fremde zurückgekehrte Clinia, weil er sich ja ins Haus seines von ihm noch immer erzürnt geglaubten Vaters nicht einzukehren getrauen darf, vorläufig bei einem Freunde Wohnung nehmen muss, von wo er dann seinen eigenen Sklaven Dromo und den des Clitipho, Syrus, entsendet, um Erkundigungen einzuziehen, was während seiner Abwesenheit aus der Antiphila geworden ist. cf. frg. III:

> Ἐξ ἱσταρίου δ᾽ἐκρέματο, φιλοπόνως πάνυ·
> — — — καὶ θεραπαινὶς ἦν μία·
> αὕτη συνύφαινε ῥυπαρῶς διακειμένη.

cf. Ter. II, 3, 52:

> *Subtemen nebat: praeterea una ancillula*
> *Erat: ea texebat una, pannis obsita*
> *Neclecta, immunda illuvie.*

So ragen denn von Anfang an die Rollen des Chremes, Clitipho und Syrus in das griechische Original hinein, und es ist nach Analogie anderer Lustspiele des Menander höchst wahrscheinlich, dass nachher Antiphila als Tochter des Chremes erkannt und dem Clinia zur Frau gegeben wird. Durch diese Wiedererkennung gewinnen wir aber für das griechische Stück mindestens auch die Rolle der Sostrata, der Gemahlin des Chremes. Es bleibt nun aber noch die Person der Bacchis zu ermitteln übrig, denn um diese dreht sich die ganze andere Hälfte des Stückes.

Von vornherein will es uns nicht recht einleuchten, dass der griechische Komiker einen jungen Mann (denn jedenfalls trat doch dieser, da Clinia sich bei ihm verbarg, wirklich mit dem Freunde im Gespräch begriffen auf) in sein Lustspiel einführte, ohne ihm ebenfalls ein Verhältnis zu geben. Ferner gewann aber der Dichter durch die Bacchis eine für die Character-

zeichnung der Antiphila höchst passende Folie. Nun legen wir freilich dem Monostichon No. 332 bei Meinecke:

Μισῶ σοφιστὴν ὅστις οὐχ αὑτῷ σοφός

als einer allgemeinen Sentenz keinen besonderen Wert bei, immerhin aber lassen sich damit die Worte des Menedemus vergleichen, der den Nachbar verspottet, dass dieser trotz seiner Klugheit für Andere sich nun selbst von dem eigenen Sohne Clitipho habe hintergehen lassen, cf. Ter. V, 1, 49 seq.:

Nonne id flagitiumst, te aliis consilium dare,
Foris sapere, tibi non potis esse auxiliarier?

Ferner vergleicht schon Benfey (pag. 517) mit Recht die Worte (bei Meinecke pag. 259, inc. fab. 99)

Ὅταν φύσει τὸ κάλλος ἐπικοσμῇ τρόπος
χρηστὸς, διπλασίως ὁ προσιὼν ἁλίσκεται.

mit den Worten der Bacchis zur Antiphila: Ter. Haut. II, 4, 2:

Id cum studuisti, isti formae ut mores consimiles forent:
Minumeque ita me di ament miror, si te sibi quisque expetit.

Noch mehr Beweiskraft aber als diese und ähnliche Stellen scheint folgendes Fragment aus Menanders Hautontim. (Mein. pag. 112) zu haben:

Μετ' ἄριστον γὰρ ὡς ἀμυγδάλας ἐγω
παρέθηκα, καὶ τῶν ῥοιδίων ἐτρώγομεν

woraus wenigstens mit Bestimmtheit hervorgeht, dass im griechischen Originale von einer Schmauserei die Rede war. Sehr richtig hat Venediger dargethan, dass diese Verse sich auf das Ter. Haut. III, 1, 46 *(Sensi, nam unam ei cenam atque eius comitibus Dedi)* erwähnte Mahl nicht beziehen können, da dieses dem Gange der Handlung nach erst gegen Abend resp. bei Nacht eingenommen wurde. cf. Ter. Haut. III, 1, 52:

Omnis sollicitos habuit: atque haec una nox

und III, 1, 82:

Somnum hercle ego hac nocte oculis non vidi meis.

Wir halten aber die Beziehung gerade auf diese Stelle nicht für notwendig, sondern meinen, dass bei Menander Chremes oder Syrus eine für die athenischen Zuschauer damaliger Zeit so anziehende Beschreibung des feinen Frühstücks gab, welches man zu Ehren des Clinia und der Antiphila am Tage nach der Ankunft des jungen Herrn gestiftet hatte. Dass freilich eine Bacchis an demselben teilgenommen, lässt sich nicht direkt nachweisen, doch scheint uns

der mit dem Mahle verbundene Aufwand weder ganz dem Charakter des aus den Strapazen der Fremde heimgekehrten jungen Mannes noch demjenigen der bisher in Armut lebenden Antiphila zu entsprechen und die Anwesenheit der üppigen Bacchis vorauszusetzen. Jedenfalls liess Terenz diese Tafelbeschreibung aus, eine Manier, die wir bei dem römischen Dichter öfter bemerkt und zu erklären versucht haben. Endlich aber glauben wir das Vorkommen der sich um Bacchis und Clitipho drehenden Intrigue in dem Menandrischen Stücke auch direkt nachweisen zu können.

Es hat sich aus dem griechischen Hautontimorumenos noch folgendes Citat erhalten (Mein. frg. VIII): ἀλλ' ἦν χιτών σοι, welches Meinecke mit unzweifelhafter Sicherheit in ἀλλ' ἤν (= ecce) χιτών σοι verbessert hat.

Venediger kann keine dem entsprechende Stelle in der Terenzischen Komödie entdecken. Wir glauben eine solche in Haut. V, 2, 14 seqq. gefunden zu haben. Der alte Chremes nämlich, welcher endlich gemerkt hat, dass er von seinem Sohne in Betreff der Bacchis hinters Licht geführt ist, und diesen zu Gunsten der als Tochter erkannten und mit Clinia verlobten Antiphila enterbt hat, tröstet hier den Clitipho in folgender Weise: Ter. Haut. V, 2, 9:

Ubi te vidi animo esse omisso et suavia in praesentia
Quae essent prima habere neque consulere in longitudinem:
Cepi rationem, ut neque egeres neque ut haec posses perdere.
Ubi cui decuit primo, tibi non licuit per te mihi dare,
Abii ad proxumum, tibi qui erat: ei commisi et credidi.
Ibi tuae stultitiae semper erit praesidium, Clitipho,
Victus, vestitus, quo in tectum te receptes seqq.

Ist diese unsere Conjectur richtig, so ergiebt sich mit unzweifelhafter Sicherheit, dass auch bei Menander der junge Clitipho eine verschwenderische *amica* hatte, dass er sie unter dem Vorgeben, es sei des Freundes Braut, in das Haus seines Vaters führte und dort mit ihr schmauste, dass der Alte endlich die Täuschung herausbekam und dann den Leichtsinnigen enterbte.

Ob dann die Intrigue im einzelnen bei dem griechischen Dichter ebenso durchgeführt wurde, wie sie Terenz fortspinnt, lässt sich jetzt nicht mehr feststellen. Sollen wir aber nach Analogie der übrigen dem Menander entlehnten Komödien schliessen, so müssen wir uns für die Ansicht entscheiden, dass der römische Lustspieldichter auch in seinem Hautontimorumenos mit Auslassung einer Scene, welche eine Tafelbeschreibung bot, seinem griechischen Vorbilde getreu folgte. —

Ueber die noch fehlenden Stücke des Terenz, besonders über die Adelphoi, hofft der Verfasser bei einer andern Gelegenheit sich aussprechen zu können.

Dr. **Friedrich Kampe.**